

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma RS Container- & Transportdienst UG

Anschrift: Bärwinkelstraße 1, 04860 Torgau

Geschäftsführer: Stephan Schierz

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Für Leistungen und Angebote gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Sie gelten zudem für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.
2. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind oder mündlich mit dem Geschäftsführer vereinbart sind.
3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers, die Leistung vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise laut einsehbarer Preisliste, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Verschiebung der Preisgrundlage beim Verwertungsunternehmen, behalten wir uns Preisänderungen vor.
2. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt sofort und ohne Abzug fällig. Die Einräumung eines anderen Zahlungszieles bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarungen.
3. Der Besteller ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.
4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die RS Container- & Transportdienst UG über den Betrag verfügen kann. Schecks und Bargeld werden nur zahlungshalber, nach besonderer Vereinbarung entgegengenommen.
5. Trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden ist die RS Container- & Transportdienst UG berechtigt, die Zahlung zunächst auf ältere Schulden des Kunden anzurechnen. Bereits entstandene Kosten und Zinsen werden in dieser Reihenfolge zuerst angerechnet.

6. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugschadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.
7. Unsere Preise sind nach Abfallgruppen, der Abfallbezeichnung (Sorte) des Endentsorgers, aufgeschlüsselt. Diese 12 Abfallgruppen befinden sich auf unserer Preisliste.
8. Wird der Abfall nicht gemäß den Abfallgruppen vom Auftraggeber sortiert, so berechnen wir für die fachgerechte Trennung weitere Kosten. Diese stellen wir nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, wir geben ihm vorher die Möglichkeit selbst die Trennung vorzunehmen, gesondert ausgewiesen in Rechnung.
9. Die Preise für den Transport, der Stellung und Abholung des Containers, ist nach 6 Zonen aufgliedert. Diese richten sich nach der Entfernung, von Torgau aus gesehen.

§ 3 Lieferfrist

1. Der Beginn der von uns genannten Stellung und Abholung des Containers, setzt die Abklärung aller technischen bzw. relevanten Fragen voraus. Er setzt weiterhin die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
2. Eine Überschreitung von bis zu 2 Tagen des vereinbarten Liefertermines gilt nicht als Verzug, es sei denn, dass der RS Container- & Transportdienst UG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, hinsichtlich dieser Lieferverzögerung vorzuwerfen ist.
3. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, die unabhängig vom Willen der RS Container- & Transportdienst UG eintreten, wie zum Beispiel höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Streik und Aussperrungen, hat die RS Container- & Transportdienst UG auch die Überschreitung verbindlich zugesagter Termine und Fristen nicht zu vertreten. Solche Ereignisse berechtigen die RS Container- & Transportdienst UG dazu, die Leistungen während der Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, wobei etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatz- oder Rücktrittsrechte des Bestellers entfallen. Die RS Container- & Transportdienst UG ist berechtigt, in diesen Fällen bezüglich des noch nicht erfüllten Teils der Verpflichtung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferbedingungen/Gefahrübergang

1. Die Gefahr des Untergangs oder die Verschlechterung des Containers, geht auf den Kunden über, sobald dieser übergeben worden ist.
2. Soweit die Stellung frei Baustelle bzw. privatem Grundstück vereinbart ist, so umfasst dies die Ablieferung bis zur Baustelle bzw. privatem Grundstück, jedoch nur soweit eine befahrbare Anfahrtsstraße vorhanden ist.

3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Abstellen und Abholen des Containers ohne Behinderung möglich ist. Gegebenenfalls ist eine Sondergenehmigung vom Ordnungsamt bzw. der zuständigen behördlichen Genehmigungsstelle vorzulegen.

§ 5 Mängelhaftung

1. Soweit ein von uns zu vertretener Mangel des Containers vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
2. Der Besteller kann vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit sind. Auch wenn wir nicht in der Lage sind oder eine Ersatzlieferung nicht in angemessener Frist erfolgt.
3. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand (Stellung und Abholung des Containers bzw. dem Container) selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden des Bestellers.
4. Vorstehende Haftungsfreisetzung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß § 338 Satz 1 und Satz 2 BGB geltend macht.

§ 6 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 5 dieser AGB vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn wir vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zu vertreten haben.
2. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die zur Entsorgung abgeholten Materialien verbleiben bis zur Rechnungsbegleichung im Eigentum des Kunden, bei nicht fristgemäßer Bezahlung, erfolgt eine kostenpflichtige Rücklieferung.
2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Wir verpflichten uns, noch offene Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens gestellt hat oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 8 Verbraucherschlichtung

Die Firma RS Container- & Transportdienst UG ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Telefon: +49 7851 7959883
Fax: +49 7851 / 9914885
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

§ 9 Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, ist Torgau der Erfüllungsort.
2. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist Torgau der Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.